

Zürich & Unterland

Redaktion Tages-Anzeiger, Zürichstrasse 5, 8180 Bülach
Tel: 044 864 85 50, unterland@tages-anzeiger.ch, Inserate Tel: 044 864 85 40



Ostereier Um zu Ostern über genügend Schweizer Eier zu verfügen, wurden im Unterland mehr Legehennen angeschafft. 21

Kraftprobe mit der Versicherung

Eine Hebamme macht bei der Hausgeburt Fehler. Anna* kommt schwer behindert zur Welt. Die Hebamme wird verurteilt, doch ihre Haftpflichtversicherung will nicht zahlen. Die Eltern nehmen den Kampf auf.

Von René Staubli

Zürich - Im April wird Anna* 9 Jahre alt. Das Mädchen hat eine schwere körperliche Behinderung. Es versteht zwar, was die Menschen zu ihm sagen, aber es ist gefangen in einem Körper, der ihm nicht gehorcht. Anna kann lächeln, spricht aber kaum ein Wort. Sie kann ihre Arme bewegen, aber nicht selber sitzen, gehen oder stehen. Das Kind wird mithilfe einer Magensonde ernährt, weil ihm das Schlucken so schwer fällt. Die Eltern tun alles, um Anna zu fördern, auch wenn die Fortschritte klein sind. «Sie ist ein zauberhaftes Wesen», sagt ihr Vater. Doch das Leben ist nicht einfacher geworden.

Im April 2001 war eine Hausgeburt geplant. Der Blasensprung erfolgte frühmorgens, die ersten Wehen setzten 10 Stunden später ein, dann stockte die Geburt. Iris Müller* und Rolf Steiner* wollten ins Spital, doch die Hebamme beruhigte sie; es laufe alles nach Plan. Die Angst der Eltern wurde immer grösser; dennoch ging die Hebamme für ein paar Stunden nach Hause. Um 4.37 Uhr rief sie schliesslich die Ambulanz.

«Dieses Kind ist tot»

In einem Protokoll ist nachzulesen, wie eine Spitalärztin die Entbindung miterlebte: «Mein erster Eindruck war: Dieses Kind ist tot. Anna war weiss, atmete nicht, bewegte sich nicht, hatte keine Reflexe. Lediglich das Herz schlug schnell (...). Eine halbe Stunde nach der Geburt zeigte sich immer noch das gleiche Bild: ein schneeweisses, schlaffes Mädchen, das nicht selber atmete und sich nicht bewegte. Dies ist das Bild von Anna, das sich mir eingepägt hat für immer - eigentlich bin ich überrascht, dass sie überlebt hat.»

Das Baby wird auf die Intensivstation verlegt. Untersuchungen zeigen eine Schädigung des Gehirns infolge lang anhaltenden Sauerstoffmangels. Die Eltern nehmen Anna mit nach Hause und leben fortan zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Die Hebamme behauptet, das Kind werde sich wieder erholen, doch es liegt einfach da und gibt keinen Laut von sich, Monat für Monat.

Mit der Zeit wächst bei den Eltern der Verdacht, dass die freiberuflich tätige Hebamme schwere Fehler begangen haben könnte. Sie stellen Nachforschungen an und entdecken Unstimmigkeiten in den Aufzeichnungen aus der Geburtsnacht. So hatte die Hebamme den Puls des Kindes mit 172 protokolliert; im Spital wurden 200 gemessen. Die Schwangere sei fieberfrei gewesen, stand da, dabei hatte sie bei der Einlieferung 38,6 Grad Temperatur.

Zwei Jahre nach der Geburt wollen die Eltern von der Hebamme wissen, ob sie über eine Berufshaftpflichtversicherung verfüge. Ja, sagt sie, bei der Mobiliar - mit einer Deckungssumme von 5 Millionen Franken. Nun kommt der Versicherungsfall ins Rollen.

Für die Eltern und die Spitalärzte steht das alleinige Verschulden der Hebamme fest. Die Versicherung dagegen stellt sich auf den Standpunkt, man



Es dauert mehr als acht zermürbende Jahre, bis die Mobiliar ihre Leistungspflicht anerkennt. Foto: Thomas Dashuber (Visum)

müsse auch das Verhalten der andern Beteiligten - Hausarzt, Spitalärzte - «in eine Gesamtbetrachtung mit einbeziehen». Die Eltern empfinden dies als Verschleppungsmanöver. Sie können nicht verstehen, dass die Mobiliar die Anerkennung der Haftung mit der Begründung ablehnt, man wisse noch zu wenig. Wenn schon, müsse die Hebamme ihre Unschuld beweisen, finden die Eltern.

Iris Müller gibt ihre Arbeit auf. Die Eltern reisen mit Anna für zwei Monate nach China zur Akupunktur. Nach der Heimkehr führt Rolf Steiner einen zermürbenden Schriftwechsel mit der Versicherung. Im Lauf der Monate wächst bei ihm der Verdacht, dass die Mobiliar sie inhalten will.

Die Eltern entwerfen eine Gegenstrategie: Sie reichen im Dezember 2005 Strafanzeige gegen die Hebamme ein mit dem Ziel, dass die Untersuchungsbehörden ein unabhängiges Gutachten einholen. Dabei fühlen sie sich durch einen Brief bestärkt: «Dass die Mobiliar Ihnen gegenüber auf Verjährung spekuliert, ist offensichtlich», schreibt ihnen die Geschäftsleitung des Spitals, in dem Anna zur Welt gekommen ist. Die Mobiliar bedauert, dass keine einvernehmliche Lösung möglich sei und stellt klar: Über Schadenersatz könne man erst verhandeln, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliege.

Urteil knapp vor der Verjährung

Das Strafverfahren verläuft zunächst wie von den Eltern erhofft: Das Institut für Rechtsmedizin an der Uni Bern erstellt ein Gutachten. Danach litt Anna unter schwerem Sauerstoffmangel unter der Geburt und einer Blutvergiftung als Folge einer Infektion. Die Hebamme habe diese Infektion mit unsachgemässen Untersuchungen verursacht oder zumindest begünstigt und die dramatischen Folgen zu lange nicht erkannt. «Die verpasste Diagnose ist die Folge einer Sorgfaltspflichtverletzung», heisst es im Gutachten. Es gebe keine Hinweise auf eine Mitverantwortung des Spitals. Daraufhin erhebt der Untersuchungsrichter Anklage wegen fahrlässiger

schwerer Körperverletzung und Urkundenfälschung.

Ende Mai 2007 bestätigen Fachärzte des Zürcher Kinderspitals den kausalen Zusammenhang zwischen dem Versagen der Hebamme, dem Sauerstoffmangel und den Hirnschäden von Anna. In der Strafuntersuchung wird der Hebamme vorgeworfen, sie habe im Geburtsprotokoll «nachträglich mehrere wahrheitswidrige Eintragungen vorgenommen». So hatte sie die Ambulanz erst um 4.37 gerufen statt wie behauptet bereits um 3.45 Uhr. Und der Krankenwagen war laut Logbuch schon nach 13 Minuten vor Ort und nicht erst nach einer Dreiviertelstunde, wie sie notiert hatte.

Angesichts dieser Beweislage fordert Rolf Steiner die Mobiliar auf, ihre Haftung nun endlich zu anerkennen. Zudem beantragt er eine «kurzfristige, namhafte Akontozahlung», denn mittlerweile fühlt auch er sich ausserstande zu arbeiten; der psychische Druck ist zu gross. Die Familie lebt vom Ersparten. Die Versicherung bietet ein unverzinsliches Darlehen von 250 000 Franken an, lehnt aber wegen des laufenden Strafverfahrens nach wie vor jede Haftung ab. Rolf Steiner sagt, dass wohl die meisten Eltern einen solchen Rechtsstreit nicht ausgehalten, aufgegeben und einen Vergleich akzeptiert hätten.

Nach mehr als zweijähriger Untersuchung kommt der Fall vors Bezirksgericht. Es droht die Verjährung. Der Anwalt der Hebamme versucht, das Verfahren mit allen Mitteln zu verzögern. Er wird bezahlt von der Mobiliar, denn in der Haftpflichtversicherung der Hebamme ist auch eine Rechtsschutzversicherung enthalten. Unmittelbar vor Eintritt der Verjährung verurteilt das Gericht die Hebamme wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe. Vom Vorwurf der Urkundenfälschung spricht es sie frei. Man könne ihr keine Täuschungsabsicht nachweisen. Das Gericht heisst die noch nicht bezifferte Schadenersatzforderung der Eltern gut. Sie müssen nun versuchen, das Geld auf dem zivilen Rechtsweg einzutreiben.

Die Hebamme legt gegen das Strafurteil Berufung ein. Die Verfahrenskosten übernimmt weiterhin die Mobiliar, die ihre Haftung nach wie vor nicht anerkennt, weil nach wie vor kein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Der Anwalt der Hebamme beauftragt zwei Uni-Professoren mit Privatgutachten - auf der Basis der manipulierten Geburtsaufzeichnungen. Beide kommen zum Schluss, die Hebamme treffe kein Verschulden. Parallel dazu beschuldigt der Anwalt die Eltern, sie hätten den Blasensprung vorzeitig herbeigeführt, damit das Kind am Geburtstag des Vaters zur Welt komme. Sorgfältigere Abklärungen hätten gezeigt, dass dieser schon zwei Wochen vorher Geburtstag hatte.

Das Obergericht weist die Berufung der Hebamme ab, fügt in seine Erwägungen aber folgenden Satz ein: Bei der Beurteilung des Straftatbestands können offen bleiben, wann genau und aus welchen Gründen Annas Gehirn geschädigt worden sei. Der Anwalt der Hebamme und die Mobiliar interpretieren dies so: Ob die Hebamme nebst dem lebensgefährlichen Sauerstoffmangel auch die Hirnschädigung zu verantworten habe sei nicht klar. Sie ziehen den Fall vor Bundesgericht, welches das Urteil bestätigt. Das ändert nichts an der Haltung der Mobiliar: Sie will die Haftung «zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne weitere Abklärungen» anerkennen.

Wende im August 2009

Auf seine Bitte hin bestätigt das Obergericht Rolf Steiner schriftlich, dass die besagte Äusserung nicht als Einschränkung der Schadenersatzpflicht interpretiert werden könne. Er stellt der Mobiliar das Schreiben zu und droht in Briefen an Albert Lauper, Präsident der Mobiliar, sowie an Konzernchef Urs Berger mit Strafanzeigen, Disziplinar- und Aufsichtsverfahren sowie mit dem Gang an die Öffentlichkeit.

Am 14. August 2009, mehr als 8 Jahre nach der Geburt von Anna, schreibt die Mobiliar den Eltern: «Nach nochmaliger umfassender Prüfung der Angelegenheit haben wir uns aufgrund der nun heute vorliegenden Informationen und Unterlagen dazu entschieden, eine grundsätzliche Leistungspflicht der Mobiliar zu bejahen.» Eine interne Schadensberechnung habe ergeben, dass Annas Fall die maximale Deckungssumme von 5 Millionen Franken erfordere - abzüglich 250 000 Franken für Anwalts honorare und Kosten für die Gutachten.

Bevor die Summe überwiesen werde, müssten die Eltern eine Vereinbarung unterzeichnen. Sie weigern sich und fordern die volle Deckungssumme von 5 Millionen plus Zinsen. Die Mobiliar zahlt «unpräjudiziell und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht» 4,7 Millionen «per saldo aller Ansprüche».

Iris Müller und Rolf Steiner haben das Geld genommen, kämpfen aber weiter. Sie wollen die Mobiliar verklagen.

* Alle Namen geändert

Morgen: Denkkzettel für die Versicherung

Reklame A05599ztgA/A

AUTOSCHAU BÜLACH

26.-28. März 2010
Stadthalle Bülach
Festwirtschaft

Gratis-Parkplätze. Eintritt frei.
Fr 10-21 Uhr Sa/So 10-18 Uhr.
www.auto-huelach.ch

Die Wogen um das neue Brocki sind geglättet

Nach langen Diskussionen um das grössere Brocki schaut der gemeinnützige Frauenverein Bülach nun positiv in die Zukunft.

Von Simone Rusterholz

Bülach - An der Generalversammlung des gemeinnützigen Frauenvereins Bülach konnte Stefan Kunz, Geschäftsführer des Blauen Kreuzes Kanton Zürich, endgültig die letzten Befürchtungen der Frauen aus dem Weg räumen. Die Idee, zusammen mit dem Blauen Kreuz eine grössere Brockenstube zu eröffnen, hatte zu Anfang des Jahres noch zu erhitzten Gemütern geführt. An der GV zeigte sich jedoch, dass viele Unsicherheiten bei den Mitgliedern des gemeinnützigen Frauenvereins Bülach aus dem Weg geräumt werden konnten.

So beschränkten sich denn auch die Fragen nach Kunz' Referat auf solche wie «Gibt es denn trotzdem noch ein Brocki-Reisli?», was Frauke Böni, Leiterin der Brockenstube des gemeinnützigen Frauenvereins, zur Zufriedenheit der Anwesenden mit einem Ja beantworten konnte.

Es ist Zeit, nach vorne zu blicken

Ein Grossteil der Frauen, die bisher im Brocki als Freiwillige gearbeitet haben, werden dies auch im neuen, grösseren Brockenhaus tun. «Ich blicke zuversichtlich in die Zukunft und bin inzwischen überzeugt, dass das neue Brocki eine gute Sache wird», sagte Böni.

Das neue Brocki wird am 8. Mai an der Winterthurerstrasse in Bülach in den Räumlichkeiten der ehemaligen Landi und der angrenzenden alten Dreschscheune seine Türen öffnen. Am Eröffnungstag werden unter anderem 20 Prozent der Tageseinnahmen für ein Projekt verschenkt. Alle Institutionen aus dem Bezirk Bülach können sich mit einem Projekt für diesen Gewinn anmelden.

Wer ein Projekt einreichen möchte, kann sich ab dem 1. April auf der Internetseite www.brockibuclach.ch informieren.

Anzeige

Jetzt Tickets kaufen

GRAND FESTIVAL SHOWS
HALLENSTADION 3./4. SEPTEMBER 2010

SPECIAL GUEST STARS:
NOËMI NADELMANN & GHOSTROCKZ

TICKETCORNER
0900 800 800
CHF 1.19/min.

www.policemusicfestival.ch

PATRONAT:
Stadt Zürich

MEDENPARTNER:
Tages-Anzeiger

10TH INTERNATIONAL
**ZÜRICH
POLICE
MUSIC
FESTIVAL**
2010